

DIN EN 13209-2

ICS 97.190

Entwurf

Einsprüche bis 2014-08-13
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 13209-2:2005-11;
Ersatz für
E DIN EN 13209-2:2013-01

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Kindertragen –****Teil 2: Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Tragen ohne
Gestell;****Deutsche Fassung prEN 13209-2:2014**

Child use and care articles –

Baby carriers –

Part 2: Soft carrier safety and test methods;

German version prEN 13209-2:2014

Articles de puériculture –

Porte-enfant –

Partie 2: Porte-enfant souple;

Version allemande prEN 13209-2:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-06-13 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN 13209-2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13209-2:2005-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Vorbehandlung des Prüflings für die Prüfungen festgelegt;
- b) Gefährdungen in thermische (Abschnitt 7) und mechanische Gefährdungen (Abschnitt 8) unterteilt;
- c) die mechanischen Gefährdungen in Gefährdungen durch Verschlucken (8.1), Verfangen (8.2), Schutzfunktionen (8.3) und allgemeine Anforderungen an Befestigungssysteme (.4) unterteilt und entsprechende Prüfverfahren festgelegt;
- d) Prüfung zur Zugänglichkeit von Füllmaterialien gestrichen;
- e) Anforderung an Kopfschutz (8.4.3 und A.2) ergänzt;
- f) Anforderungen an die Verpackung überarbeitet;
- g) Anhang A mit Übersetzung der Warnhinweise hinzugefügt;
- h) Anhang B mit Begründungen zu den Anforderungen hinzugefügt.

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Kindertragen — Teil 2: Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Tragen ohne Gestell

Articles de puériculture — Porte-enfant — Partie 2 : Porte-enfant souple

Child use and care articles — Baby carriers — Part 2: Soft carrier safety requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: zweite CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Prüfeinrichtung	5
4.1 Prüfkugel	5
4.2 Prüfzylinder für Kleinteile	6
4.3 Fühlerlehre	6
4.4 Prüfrumpf	6
4.5 Prüfkörper	7
4.5.1 Prüfkörper A	7
4.5.2 Prüfkörper B	7
4.5.3 Prüfkörper C	7
5 Allgemeine Anforderungen	8
5.1 Reihenfolge der Prüfungen	8
5.2 Prüfbedingungen	8
5.3 Konditionierung	8
5.4 Grenzabweichungen	8
6 Chemische Gefährdungen	9
7 Thermische Gefährdungen	9
7.1 Anforderungen	9
8 Mechanische Gefährdungen	9
8.1 Gefährdungen durch Verschlucken	9
8.1.1 Anforderungen	9
8.1.2 Prüfverfahren	9
8.2 Gefährdungen durch Verfangen	10
8.2.1 Anforderungen	10
8.2.2 Prüfverfahren	11
8.3 Schutzfunktion	11
8.3.1 Gefährdungen durch Herunterfallen	11
8.3.2 Anforderung an die Kopfstütze	12
8.3.3 Anforderung an den Kopfschutz	12
8.4 Allgemeine Anforderung an Befestigungssysteme	12
8.4.1 Verrutschen des Befestigungssystems für die Aufsichtsperson	12
8.5 Haltbarkeit einer Trage ohne Gestell	12
8.5.1 Anforderung	12
8.5.2 Prüfverfahren	13
9 Erstickungsgefahren durch Verpackungsmaterialien	13
10 Produktinformation	13
10.1 Allgemeines	13
10.2 Verkaufsinformationen	13
10.3 Kennzeichnung	14
10.4 Gebrauchsanweisung	14
10.4.1 Warnhinweise	14
10.4.2 Zusätzliche Informationen	14

Anhang A (normativ) Warnhinweise.....	15
Anhang B (informativ) Begründungen	20
B.1 Allgemeines	20
B.2 Chemische Gefährdungen.....	20
B.3 Thermische Gefährdungen.....	20
B.4 Mechanische Gefährdungen	20
B.4.1 Allgemeines	20
B.4.2 Gefährdungen durch Herunterfallen	20
B.4.3 Gefährdungen durch Ersticken und Verschlucken	20
B.4.4 Gefährdungen durch Verfangen	21
B.4.5 Schutzfunktion.....	21
B.4.6 Haltbarkeit	22
B.4.7 Erstickungsgefahr	22

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13209-2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur zweiten CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 13209-2:2005 ersetzen.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Sicherheitsanforderungen an und Prüfverfahren für Kindertragen ohne Stützrahmen, die über integrierte Beinöffnungen verfügen und so konstruiert sind, dass sie ein Kind tragen, während sie am Oberkörper der Aufsichtsperson angebracht sind.

Tragen ohne Gestell sind so konstruiert, dass sie der Aufsichtsperson Handfreiheit zur Ausübung von Tätigkeiten im Stehen und/oder Gehen ermöglichen. Diese Tragen ohne Gestell sind zur Nutzung mit einem Höchstgewicht von 15 kg zu verwenden. Wenn die Trage ohne Gestell Funktionen aufweist, die nicht von dieser Europäischen Norm behandelt werden, sollte auf die entsprechende Europäische Norm verwiesen werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-2:2011, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit*

EN 71-3:2013, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Trage ohne Gestell

Produkt ohne einen Stützrahmen mit integrierten Öffnungen für beide Beine des Kindes, konstruiert, um das Kind zu tragen, wenn die Trage am Oberkörper der Aufsichtsperson angelegt ist

3.2

Befestigungssystem für die Aufsichtsperson

Halterungen, Gurte, Gürtel oder ähnliche Teile, die an der Trage ohne Gestell angebracht oder Teil der Trage sind, um das Produkt sicher am Oberkörper des Tragenden zu befestigen

3.3

integrierte Beinöffnungen

vollständig geformte Öffnungen für beide Beine des Kindes, die einstellbar sein dürfen und die im Produkt vorhanden sind und nicht erst gebildet werden, wenn die Trage ohne Gestell am Körper der Aufsichtsperson befestigt wird

4 Prüfeinrichtung

4.1 Prüfkugel

Die Kugel muss aus einem harten, glatten Material beschaffen sein und einen Durchmesser von (120 ± 2) mm sowie eine Masse von 2,27 kg aufweisen.

4.2 Prüfzylinder für Kleinteile

Zylinder mit den in Bild 1 angegebenen Maßen.

Maße in Millimeter

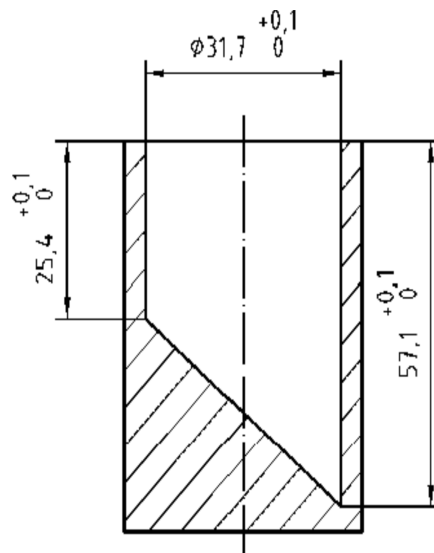


Bild 1 — Prüfzylinder für Kleinteile

4.3 Fühlerlehre

Fühlerlehre mit einer Dicke von $(0,4 \pm 0,02)$ mm, deren einzuführendes Ende einen Radius von ungefähr 3 mm hat.

4.4 Prüfumpf

Ein starrer Rumpf, bestehend aus einem harten, glatten Material, mit den in Bild 2 angegebenen Maßen.

Der Rumpf wird auf einer biegesteifen Platte befestigt, die eine vertikale sinusförmige Schwingbewegung von (120 ± 5) mm bei einer Frequenz von $(2 \pm 0,2)$ Hz ausführen kann.